



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An
alle Schulen
in Bayern

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
VI.2 – 5 L 1010 – 6.93 342
StNr.: 578

München, 8.09.2009
Telefon: 089 2186 2283

Neue Grippe – Präventionsmaßnahmen

**Anlagen: - Faltblatt „Selbstverteidigung gegen Grippe“
- Elterninformation zum Gripeschutz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits vor Beginn der Sommerferien sind an einigen Schulen Fälle der Neuen Grippe (Neue Influenza A/H1N1) aufgetreten. Bisher sind die Erkrankungen in der Regel moderat verlaufen. Vor Ort getroffene Maßnahmen konnten dazu beitragen, eine weitere Ausbreitung der Neuen Grippe an den Schulen zu verhindern. Eine Schulschließung wird in der Regel nicht erforderlich sein. Die Entscheidung hierüber trifft gemäß § 28 Infektionsschutzgesetz im Einzelfall die zuständige Gesundheitsbehörde.

Persönliche Hygienemaßnahmen können dazu beitragen, das Erkrankungsrisiko für viele Infektionskrankheiten zu senken. Angesichts der Bedeutung des Themas darf ich Sie dringend bitten, der Vorbeuge gegen Infektionskrankheiten auch an Ihrer Schule hohe Aufmerksamkeit zu schenken und wichtige Informationen in geeigneter Weise an Eltern, Schüler und Lehrkräfte weiterzugeben (z.B. Elternbrief, Lehrerkonferenz, Klassenleiter-

stunden zum Schuljahresbeginn, Thematisierung im Unterricht etc.). Hierfür erhalten Sie anliegend ein Faltblatt des Robert Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung mit Tipps zum Schutz vor Ansteckung (Anl. 1). Eine ausführliche Elterninformation, die vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit erstellt wurde, finden Sie in Anlage 2. Wir bitten, diese an die Eltern weiterzuleiten.

Bitte bedenken Sie, dass angesichts der vielen Kontakte in Gemeinschaftseinrichtungen persönlichen Hygienemaßnahmen und funktionsfähigen Hygieneeinrichtungen in den Schulen eine große Bedeutung zukommt. Um der Weiterverbreitung von Infektionskrankheiten wie der Neuen Grippe zu begegnen, sollte an den Schulen deshalb die Ausstattung und Funktionsfähigkeit der vorhandenen Hygieneeinrichtungen überprüft werden. Sorgen Sie bitte dafür, dass an Ihren Schulen ausreichend handelsübliche Handwasch- und Reinigungsmittel zur Verfügung stehen. Gemeinschaftshandtücher sind zu vermeiden, da sie zur Übertragung von Krankheitserregern beitragen können.

Beim Auftreten von Erkrankungen an der Neuen Grippe sind durch die Schule in enger Absprache mit der zuständigen Gesundheitsbehörde geeignete Maßnahmen zur Vermeidung weiterer Ansteckungen zu ergreifen. Tritt eine Erkrankung eines Schülers oder einer Schülerin während des Aufenthalts an der Schule auf, sollten diese möglichst nicht in der unmittelbaren Nähe zu anderen Personen verbleiben und von der Schule möglichst bald abgeholt werden.

Werden Tatsachen bekannt, die das Vorliegen der Neuen Grippe vermuten lassen, hat die Schulleitung nach § 34 Abs. 6 Infektionsschutzgesetz das zuständige Gesundheitsamt unverzüglich zu benachrichtigen und krankheits- und personenbezogene Angaben zu machen.

Erkrankungen an der Neuen Grippe stellen besondere Vorkommnisse im Sinne von § 35 Lehrerdienstordnung (LDO) dar und sind entsprechend zu melden.

Bei einer Fahrt im Rahmen des internationalen Schüleraustausches oder einer sonstigen Klassenfahrt ins Ausland ist die Entscheidung über die Durchführung der Fahrt mit größtem Verantwortungsbewusstsein zu treffen. Um die Stornierungskosten einer nicht angetretenen oder abgebrochenen Fahrt zu vermeiden oder zumindest gering zu halten, sollte mit den Reiseveranstaltern oder den Beförderungsunternehmen eine Lösung auf Kulanzbasis angestrebt werden.

Weitere Informationen zum Thema Neue Grippe finden Sie auf folgenden Internetseiten:

- Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit
www.stmug.bayern.de
- Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
www.lgl.bayern.de
- Robert Koch-Institut und Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
www.rki.de
www.wir-gegen-viren.de
www.bzga.de

Ich darf Sie nochmals bitten, einem hygienebewußten Verhalten zur Vermeidung von Infektionskrankheiten an Ihrer Schule hohe Aufmerksamkeit zu schenken und Eltern, Schüler und Lehrkräfte zu Beginn des Schuljahres verlässlich über die Notwendigkeit verstärkter Hygienemaßnahmen zu unterrichten. Uns allen muss daran gelegen sein, Ansteckungen möglichst zu vermeiden. Jeder Einzelne kann einen Beitrag zur Eindämmung weiterer Erkrankungen leisten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Marcel Huber

Staatssekretär